

Mittheilung des Senats

vom 6. November 1877.

Budget für das Jahr 1878.

Hieneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1878 mit den Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Gefängnißdeputation,
- 3) der Baudeputation, Abtheilung Hochbau,
- 4) der Baudeputation, Abtheilung Wegbau,
- 5) der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau,
- 6) der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau,
- 7) der Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte,
- 8) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 9) der Deputation für die Spaziergänge,

der Bürgerschaft zugehen, indem er seine Erklärung über dieselbe sich vorbehält.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1878.

Anlage 1.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1878 mit den Specialetats.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Zu I. 2. „Banplätze in Bremerhaven.“ Dafür sind wieder wie im v. J. *M.* 1000 eingestellt, um die Rubrik offen zu halten. Auf einen irgend namhaften Erlös ist unter den jetzigen Zeitverhältnissen nicht zu rechnen.

Zu II. 2. „Bankzinsen.“ Ähnlich verhält es sich mit dieser Nummer. Ob überhaupt eine Einnahme von Bankzinsen, und zu welchem Betrage, sich ergeben wird, hängt davon ab, ob durch Anleihen größere Summen in die Staatskasse fließen, die zeitweilig nutzbar gemacht werden können. Der laufende Haushalt hat in der Regel jetzt keine erheblichen Kassenbestände mehr, die zinslich angelegt werden können, sondern ist im Gegentheil während eines Theils des Jahres auf Vorschüsse des Fonds für auß. Verw. bezw. auf zeitweilige Anleihen angewiesen.

Zu II. 5. „Kriegsentschädigung.“ Dafür sind *M.* 5000 eingestellt, weil von dem dem ehemaligen Norddeutschen Bunde zugefallenen Antheile an der französischen Contribution ein Rest noch zur Vertheilung gelangen dürfte, wenn gleich nicht sicher ist, ob die Liquidation schon 1878 ganz beendet werden wird.

Zu III. „Aus den Ueberschüssen früherer Jahre.“ Die bereits in das Budget für 1877 eingestellte Summe für die Wangeroger Strandwerke wird anscheinend im laufenden Jahre nicht zur Auszahlung gelangen und wird für diesen Fall in Einnahme und Ausgabe auf 1878 übertragen. Für die Bilanz des Haushalts ist diese Position ohne Wirkung, da ihr ein gleich hoher Ausgabe-posten unter Außerordentliche Ausgaben II. 3 gegenübersteht.

2. Ordentliche Einnahmen.

Die ordentlichen Einnahmen wurden für 1877 auf *M.* 10,921,200 (ohne die Seeschiffsabgabe) angeschlagen. Für 1878 sind sie, unter der Voraussetzung unveränderter Steuersätze, namentlich für die Einkommensteuer und die anderen directen Steuern um *M.* 148,100 höher, nämlich auf *M.* 11,069,300 angeschlagen. Im Jahre 1876 betrug die wirkliche ordentliche Einnahme, ohne die Seeschiffsabgabe *M.* 10,229,866.85, und würde, wenn die Einkommensteuer nach dem Satze von $4\frac{1}{2}\%$ (anstatt 3%) erhoben worden wäre, *M.* 10,984,607.20 betragen haben. Der Anschlag für 1878 stellt sich mithin noch etwas günstiger als das Resultat von 1876, was vorzugsweise höheren

Anschlägen vom Ertrage des Staatseigenthums, Cap. I. der ordentlichen Einnahmen, zu verdanken ist, während ein Theil der Steuererträge seit 1876 sich im Rückgange befindet.

Die einzelnen Einnahmen sind nach den von den Ressortbehörden aufgestellten Anschlägen berechnet, und ist in Betreff der letzteren theils auf die Special-etats zu verweisen, theils folgendes zu bemerken.

Zu I. 4 f. „Güterwagen.“ Es kann zweifelhaft erscheinen, ob nicht die eingestellte Reineinnahme von M. 120,000 zu hoch gegriffen sei, da dieselbe 1876 zwar M. 127,703 betrug, seitdem aber nicht allein die Abnutzung zugenommen, sondern auch der Bestand des Wagenparks durch Verkauf (für M. 252,061.53) sich verringert hat. Indes hat ein etwaiger Irrthum auf die Bilanz des Budgets weiter keinen Einfluß, weil bei geringerer Einnahme die Ausgabe für Amortisation (Außerordentliche Ausgaben II. 2) entsprechend niedriger berechnet wird. Von der Einnahme wird dem laufenden Haushalte die Verzinsung des Anschaffungscapitals, nach den Abschreibungen bis Ende 1877, mit 5% vergütet, der Rest als Amortisationsbetrag dem Fond für außerordentliche Verwendungen zurückerstattet.

Zu II. 1. „Grundsteuer.“ Die Gründe, weshalb die Grundsteuer um M. 67,100 niedriger als für 1877 hat veranschlagt werden müssen, und welche auch bei der Erleuchtungs- und der Wassersteuer zu etwas geringeren Anschlägen geführt haben, ergeben sich aus dem Specialetat.

Zu II. 4. „Einkommensteuer.“ Wie schon erwähnt, ist, vorbehaltlich höherer Beschlußfassung, wieder der diesjährige Steuerfuß von $4\frac{1}{2}$ Procent der Berechnung zu Grunde gelegt und angenommen worden, daß je ein Procent einen Ertrag von M. 550,000 liefern werde. Im Jahre 1876 lieferte jedes Procent M. 503,160; im laufenden Jahre liefert dasselbe nach dem allerdings unsicheren Ueberschlage, den die Finanzdeputation in ihrem Berichte vom 14. September c. (pag. 270) aufgestellt hat, bei einem muthmaßlichen Ertrage von M. 2,444,000 zum Satze von $4\frac{1}{2}$ Procent ungefähr M. 543,100. — Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß das Resultat der letzten zwölf Monate, welches in die vierte Colonne des Budgets eingestellt ist, für die Berechnung der Wahrscheinlichkeiten bei der Einkommensteuer ohne Werth ist, weil die Hebungstermine im letzten Drittel 1877 und 1876 einander nicht decken. Auch die Einnahme von Rückständen in den Jahren 1876 und 1877 giebt keinen Maßstab für die entsprechende Einnahme im Jahre 1878, theils weil bei der im laufenden Jahre früher begonnenen Erhebung die Erledigung der Rückstände zum Theil noch vor Jahres-schluß stattfinden wird, theils weil bei den schlechten Erwerbsverhältnissen ein stärkerer Abgang wegen Zahlungsunfähigkeit zu erwarten ist.

Zu III. „Indirecte Steuern.“ Der Ertrag (ohne Seeschiffsabgabe) war 1876 M. 3,074,115, der Anschlag für 1877 (ebenso) M. 2,972,100; für 1878 sind, nach Vernehmung des Generalsteuerramts, im Ganzen M. 3,015,000 an-geschlagen. Dabei sind namentlich die vorliegenden Resultate des laufenden Jahres maßgebend gewesen. In den ersten neun Monaten d. J. ist die Consumtions-abgabe um ca. M. 42,000 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zurück-geblieben. Die Umsatzsteuer hat zwar gleichzeitig ca. M. 67,000 mehr eingebracht, im vorigen Jahre aber gerade im letzten Quartal einen den Durchschnitt weit übersteigenden Ertrag geliefert, auf den im laufenden Jahre nicht wieder gerechnet werden kann. Denn während sie im ganzen Jahre 1876 M. 769,458 einbrachte (durchschnittlich per Quartal M. 192,364), fielen davon allein auf das letzte Quartal, in Folge einer vorübergehenden Geschäftsconjunctur, fast M. 266,000. Im laufenden Jahre ist die durchschnittliche Quartaleinnahme rund M. 190,000, gewesen, was einer Jahreseinnahme von M. 760,000 entspricht. Die letzten Monate haben eine Abnahme des Ertrages gegen die entsprechenden Monate des Vorjahres ergeben. Unter diesen Umständen durfte der Anschlag für 1878 nicht höher als der für 1877 eingestellt werden, und beträgt wieder M. 750,000. Die Erbschafts-abgabe kann um M. 100,000 höher eingestellt werden, weil bereits verschiedene starke Abgabeposten sicher sind, die entweder im nächsten Jahre regulirt oder, bei rascherer Erledigung, dem laufenden Jahre eine nicht vorhergesehene Einnahme zuführen werden. Die Abgabe von veräußerten Immobilien muß von M. 350,000

auf M. 300,000 herabgesetzt werden. Im laufenden Jahre mag der Anschlag noch knapp erreicht werden; der Umsatz in Grundstücken nimmt aber fortwährend ab, und für die nächste Zukunft kann man eine erhebliche Steigerung nicht erwarten. Das Weggeld muß in Folge der Tarifiermächtigungen innerhalb des Zollgebiets und auf Grund des bisherigen Einnahmeausfalls um M. 9000 niedriger eingestellt werden.

Zu IV. 2. „Polizeidirection“. Die Polizeidirection hat nur M. 39,000 Einnahmen veranschlagt; ins Generalbudget sind M. 44,000 eingestellt, weil die Erfahrung der Vorjahre eine solche Erhöhung zu rechtfertigen scheint.

Zu Cap. IV. „Gebühren, Geldstrafen“. Dieselben waren im Budget für 1877 zu M. 346,300 und sind jetzt zu M. 352,700 angeschlagen.

Zu Cap. V. „Vermischte Einnahmen“. Die Einnahme vom Schulgelde und der Antheil an der Wechselstempelsteuer hat etwas niedriger veranschlagt werden müssen, und dadurch die Summe dieses Capitels auf M. 136,300 gegen M. 137,600 im Jahre 1877 sich verringert.

3. Ordentliche Ausgaben.

Die Finanzdeputation hat auch in diesem Jahre im Auftrage des Senats an alle Verwaltungen die Aufforderung gerichtet, bei Aufstellung des Ausgabenetats sich auf das streng Nothwendige zu beschränken. In wie weit dieser durch die Finanzlage gebotenen Aufforderung im Einzelnen nachgekommen ist, muß höherem Ermessen anheimgestellt werden.

Der Anschlag der ordentlichen Ausgaben für 1877 zeigte ein Erforderniß von M. 10,860,450, wovon jedoch nur M. 10,659,400 bewilligt wurden. Durch Nachbewilligungen steigt diese Summe auf rund M. 10,720,000 oder nach Abzug des Anschlags für Tonnen und Leuchtfeuer M. 10,675,600. Im Jahre 1876 war die wirkliche ordentliche Ausgabe incl. Restverwaltung M. 10,645,000 oder nach gleichem Abzug M. 10,553,000. Für 1878 werden ordentliche Ausgaben zum Gesamtbetrage von M. 10,711,000 beantragt.

Cap. I. „Senat und Bürgerschaft“. Fast alle Positionen dieses Capitels sind in den Grenzen der für 1877 nothwendig erachteten Bewilligung geblieben, zum Theil etwas niedriger eingestellt, und daher, unerachtet der für 1877 vom Senate auf M. 15,000 beschränkte Dispositionsfond mit dem gesetzlichen Betrage von M. 20,000 eingestellt ist, und der Fond für Wahlen um M. 2600 höher beziffert werden muß, (wegen der ins Jahr 1878 fallenden allgemeinen Neuwahlen zur Bürgerschaft), die Gesamtsumme nur M. 5350 gestiegen.

Cap. II. „Rechtspflege“. Auch dieser Anschlag ist in Summa nur unerheblich über den diesjährigen gestiegen.

Cap. III. „Polizei“. Der Anschlag beträgt M. 1,038,700 gegen für 1877 bewilligte M. 994,300, die indeß nachträglich durch Nachbewilligungen auf einen höheren Betrag gestiegen sind.

Cap. IV. „Finanzen“. Der Anschlag ist um M. 19,800 niedriger als für 1877, obwohl die Schuldentilgung M. 41,700 mehr erfordert. Diese Abnahme der Capitelsumme entsteht vorzugsweise durch den Minderbedarf für Zinsen (M. 53,000 weniger als für 1877). Theils nimmt der Zinsbedarf durch Tilgungen etwas ab, theils hofft die Finanzdeputation die Verzinsung etwaiger zeitweiliger oder sonstiger Anleihen, wenn dieselben im Laufe des Jahres erforderlich werden, mit M. 21,000 bestreiten zu können, während für 1877 M. 50,000 als Mehrbedarf für Verzinsung noch unbegebener Staatsschuldsscheine angenommen waren, die übrigens nicht angegriffen zu werden brauchten.

Zu dem Specialetat No. 48 „Generalkasse“ stellt die Finanzdeputation den Antrag:

die Zahl der Staatsbeamtenstellen bei der Generalkasse um eine, nämlich um die Stelle eines Kassengehilfen zu vermehren und dafür ein Jahresgehalt von M. 1600 mit den normalen Alterszulagen auszuwerfen.

Daß neben dem Kassirer, dem Buchhalter und den beiden Kassenbeamten noch ein ständiger Angestellter für den täglichen Dienst unentbehrlich sei, hat die

Erfahrung schon seit Jahren bewiesen. Bisher ist dem Bedürfnisse durch die deputationseitige Anstellung eines Gehülfen, der jetzt M. 100 monatlich bezieht, genügt worden. Diese Besoldung würde wegfallen, wenn ein fünfter Beamter fest angestellt würde. Letzteres empfiehlt sich, weil es nicht allein wünschenswerth ist, die mit dem Kassendienst vertrauten Subalternen dauernd demselben zu erhalten, sondern auch das öffentliche Interesse erheischt, die wichtigen Geschäfte dieses Bureaus thunlichst nur wirklichen Statsbeamten anzuvertrauen. Die Unkosten der Generalkasse werden trotz des beantragten Plus von M. 400 an Besoldungen unter der diesjährigen Anschlagsumme bleiben.

Cap. V. „Unterricht.“ Der Anschlag ist um M. 38,550 höher als die Bewilligung für 1877. Zu No. 11 des Capitels wird anheimgegeben, die Verwendung für die Stadtbibliothek, die bisher M. 10,550 betrug, auf M. 10,600 abzurunden.

Cap. VI. „Bauwesen.“ Dies Capitel ist um M. 52,400 gegen das diesj. Budget (incl. Nachbewilligung) gestiegen. Von dem Plus fallen M. 33,100 auf Hochbau, 6,888 auf Straßenbau, 5000 auf Regelung der Baulinien, 11,613 auf Strombau. Dagegen wird die Allgemeine Bauverwaltung M. 8,600 weniger erfordern.

Cap. VII. „Eisenbahnverwaltung.“ Die Ausgaben sind erheblich eingeschränkt, so daß die Summe um M. 1200 unter der diesj. Bewilligung bleibt, obwohl die vertragmäßige Leistung für Oldenburg aus dessen Einzahlungen um M. 49,160 sich erhöht und der Betrieb am Weserbahnhof etwas mehr erfordert.

Cap. VIII. „Hafenanstalten.“ Auch hier hat eine erhebliche Einschränkung stattgefunden und zu einem Minderbedarf von M. 39,400 geführt. Die Nummern 5 und 6 dieses Capitels, Tonnen und Baken und Leuchtfener, fallen weg.

Cap. IX. „Vermischte Ausgaben.“ Einschließlich der Ausgabe für die Sedanfeier, sind für 1877 M. 360,900 bewilligt, für 1878 werden M. 365,900 beantragt, obwohl für Pensionen, Statistik, Schiffsmessung u. a. ein Minderbedarf von ca. M. 20,000 sich ergibt. Für Spaziergänge werden M. 11,000, für die wissenschaftlichen Sammlungen M. 6500 mehr beantragt, der Etat der Gewerbestammer ist um M. 3300 und der Fond für kleine Ausgaben in Folge einiger neuer Bedürfnisse um M. 2000 gestiegen.

Cap. X. „Reich und Auswärtiges,“ ist bis auf die wegfallende Ausgabe für „Reichstagswahl“ unverändert geblieben.

4. Außerordentliche Ausgaben.

Für das laufende Jahr wurden ursprünglich M. 1,664,350 an außerordentlichen Ausgaben beantragt, davon jedoch nur M. 1,002,287 bewilligt. Davon wurden M. 376,417 auf die Ueberschüsse früherer Jahre angewiesen und fielen M. 625,870 dem Jahreshaushalt zur Last. Für das Jahr 1878 werden M. 1,001,200 gefordert, von denen M. 474,500 auf Grund von bereits gesetzlich feststehenden oder vertragmäßigen Verpflichtungen, (Erstattung der Vorschüsse des Fonds für auß. Verwendungen für den Bau der Hauptschule und der Strafanstalt und für Güterwagen, Leistungen an die Postverwaltung während des Baus des Postgebäudes, und der einmalige Beitrag zu den Kosten der Wangeroger Strandwerke, über welche oben unter 1. „Außerordentliche Einnahmen“ das Nähere bemerkt ist). Sowohl dieser Ausgabe als derjenigen für Güterwagen, Amortisation, stehen Einnahmeposten gegenüber, so daß sie für die Bilanz des Budgets nicht in Betracht kommen.

Hiernach bleibt als noch besonderer Bewilligung unterliegend nur die Summe von M. 526,700, nämlich der Anschlag für Cap. I NN 3—11 über. Hinsichtlich dieser Nummern ist im Einzelnen auf die betr. Begleitberichte der Bau-, Eisenbahn- und Gefängnißdeputation zu verweisen. Die No. 11, „Schulbau zu St. Michaelis u. s. w.“ ist auf Grund des bereits vor längerer Zeit eingebrachten Antrags der Schuldeputation (Vhdl. pag. 213) eingestellt, jedoch vorerst nur mit M. 180,000, da angenommen wird, daß, wie auch diese Angelegenheit erledigt werden mag, jedenfalls für 1878 diese Summe ausreichen werde.

5. Schlussergebnis.

In seiner jetzigen Aufstellung ergibt das Budget für 1878 folgendes Resultat:

Außerord. Einnahmen M.	225,417	Außerord. Ausgaben M.	1,001,200
Ordentliche Einnahmen „	11,069,300	Ordentliche Ausgaben „	10,711,000
Total der Einnahmen M.	11,294,717		
Deficit „	417,483		
M.	11,712,200	Total der Ausgaben M.	11,712,200

Für Nachbewilligungen werden mindestens M. 60,000 anzuschlagen sein, und damit das Deficit sich auf M. 477,483 oder rund auf M. 480,000 berechnen. Ein Theil davon kann durch den Ueberschuß des Reservefonds von 1876 gedeckt werden, welcher M. 293,245.84 beträgt. Die alsdann noch ungedeckten M. 187,000 werden durch Abstriche vom Budget, da eine Vermehrung der Einnahmen wohl kaum in Aussicht zu nehmen ist, beseitigt werden müssen. Dabei ist zu bemerken, daß Abstriche am ordentlichen Ausgabenbudget in dem Umfange wie für das Budget von 1877 schwerlich möglich sein werden. Denn, wie bereits bemerkt, ist diesmal dasselbe schon von Haus aus im Ganzen so knapp bemessen, daß es die nach erfolgten Abstrichen für 1877 bewilligte Summe (ohne die Nachbewilligungen) nur um M. 51,600 übersteigt.

Die Anträge der Finanzdeputation gehen dahin:

- 1) Die Rate der im Jahre 1878 zu erhebenden Einkommensteuer festzustellen.
- 2) Die Anstellung eines Kassengehülfsen der Generalkasse als Staatsbeamten mit einem Gehalte von M. 1600 und den normalen Alterszulagen vom 1. Januar 1878 an zu genehmigen.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

Budgetbericht der Gefängnißdeputation.

Anlage 2.

1. Ausgaben der Strafanstalt. Zu Posten 20. Da, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei der Ausdehnung und Vielseitigkeit des Fabrikbetriebes ein zweiter Schreiber dauernd erforderlich ist, so ist das Gehalt für einen solchen, bisher aus dem Posten für Vermischtes entnommen, hier aufgenommen.

Zu Posten 25. In Folge Berichtes zum Budget für 1876 ist die Zulage zu dem Gehalt des Pastor Kayser (ursprünglich M. 1800 nebst M. 150 für Fahrkosten und jetzt M. 2400 nebst M. 200 für Fahrkosten) nur von Jahr zu Jahr bewilligt. Während früher als ungewiß hingestellt werden konnte, ob der Gefangenenbestand sich auf durchschnittlich 150, wie im Jahr 1875, erhalten werde, ist jetzt mit Sicherheit anzunehmen, daß er (1877 durchschnittlich 156) sich nicht wieder verringern werde. Die Deputation beantragt daher, jetzt statt der jährlichen Zulage das Gehalt des Pastor Kayser auf M. 2400 nebst M. 200 an Fahrkosten festzustellen.

Zu Posten 31. Nach dem Bericht der Direction haben die an der Lage der Heizapparate ausgeführten Aenderungen und die Herstellung eines neuen Heizapparates sich gut bewährt. Nur die Gefzellen in den Flügelbauten sind bis jetzt nicht genügend zu erwärmen und deshalb neue technische Untersuchungen veranlaßt. In Folge jener Aenderungen, der verschärften Controlo, der Thätigkeit des 1876 angestellten Heizungsaufsehers, sowie der Verwendung deutscher statt englischer Kohle sind die Ausgaben (1875 mehr als M. 10,000) sehr erheblich gemindert, (1876 M. 6796) und für 1878 ein Ansatz von nur M. 5600 gerechtfertigt.

Zu Posten 32. Die 1876 versuchsweise eingeführte Erleuchtung mittelst Petroleum hat sich in jeder Hinsicht bewährt, und der Naphthagasapparat hat beseitigt werden können. Die Kosten haben 1876 M. 6892 weniger als 1875 betragen. Auf Grund der Erfahrungen und eines günstigen Lieferungsvertrages sind für 1878 M. 3000 für genügend erachtet.

Zu Posten 33 und 34. Es ist zweckmäßig, aus dem Posten „Inventar“ die Ausgaben für Uniformirung des Aufsichtspersonals auszuscheiden und für diese einen besonderen Posten aufzunehmen. Der Voranschlag unter 33 und 34 beträgt insgesammt M. 7200, M. 1500 mehr als 1876 und M. 1300 mehr als 1877.

Zur Rechtfertigung ist Folgendes zu bemerken: Nach einem unter Vorbehalt der Genehmigung mit der Baudeputation getroffenen Uebereinkommen sollen in Zukunft die Reparaturen an Mobilien und Inventarstücken und der Bedarf an Schlössern, Schlüsseln, Fensterseiben, das Weißen von Wänden und ähnliche, Dach-, Fach- und Mauerwerk nicht berührende Unterhaltungsarbeiten von der Strafanstalt für deren Rechnung durch deren Arbeiter, unter Verantwortlichkeit und Leitung der handwerkstündigen Gefängnißbeamten, besorgt werden, vorbehaltlich der jederzeit zulässigen Revision Seitens der Baubeamten. Bisher wurden bereits diese Arbeiten größtentheils von der Strafanstalt ausgeführt, indeß für Rechnung und unter Verantwortlichkeit der Bauverwaltung. Dieses Verfahren gab indeß zu Weiterungen und Unzuträglichkeiten Anlaß, da vor der Ausführung Beamte der Bauverwaltung zu befragen waren und die Bauverwaltung eine Verantwortlichkeit für die Arbeiten und die Preise zu tragen hatte, obgleich die Arbeiten nicht durch Baubeamte ausgeführt waren. Bei der Entfernung der Strafanstalt ist es nicht thunlich, die Ausführung dieser kleinen, häufig vorkommenden und oft eiligen Arbeiten durch die Bauverwaltung besorgen zu lassen. Es bietet sich daher nur der Ausweg, die Ausführung und Verantwortlichkeit der Anstalt zu überweisen. Soll diesem Uebereinkommen gemäß verfahren werden, was die Deputation dringend befürwortet, so ist in das Budget ein Posten für Hausreparaturen, bzw. in Verbindung mit einem analogen Posten aufzunehmen. Nach den Büchern der Anstalt sind auf Grund der Erfahrungen von 1875 und 1876 M. 1100 dafür zu veranschlagen. Die hiernach noch überschießenden M. 400 sind in Ansatz gebracht in Rücksicht auf die 1878 erforderlichen Mehrausgaben für Uniformirung.

Zu Posten 37. Die jetzt ca. 1500 Bände enthaltende Bibliothek genügt annähernd für den Bedarf und kann mit M. 400 unterhalten werden.

Zu Posten 39. Der Mehrbetrag von M. 240 wird durch die erweiterte Viehzucht gerechtfertigt und durch den Gewinn reichlich ersetzt.

Posten 40 für Vermischtes ist, weil das Schreibergehalt hier wegfällt, entsprechend ermäßigt.

Endlich gestattet sich die Deputation noch folgende Anträge: 1) daß nunmehr die projectirte Erbauung von Wohnhäusern für die verheiratheten Aufseher ausgeführt und dafür nach dem Anschlag der Baudeputation M. 31,000 in das Budget dieser Deputation aufgenommen werden. Für 1877 sind nur die Kosten des Grunderwerbs bewilligt und mit M. 4407.50 bezahlt. Der Beschluß über die Erbauung der Häuser ist ausgesetzt. Zur Begründung bezieht sich die Deputation auf ihren Bericht vom Mai 1876 (Verh. pag. 250 ff.), welchem noch hinzuzufügen ist, daß nach Bericht der Direction inzwischen der Mangel für die Aufseher geeigneter Privatwohnungen in Oslebshausen sich noch fühlbarer gemacht hat und daß gegenwärtig für Bauten die Verhältnisse finanziell besonders günstig sind. Da im Fall des Baues der acht Aufseherwohnungen die Wohnungszulage für acht verheirathete Aufseher zu M. 150 = M. 1200 erspart wird, so würde sich das Baucapital von M. 31,000 mit nahezu 4 % verzinsen.

Die Deputation beantragt 2) daß dem Bureau- und Kassenbeamten der Strafanstalt ein Anspruch auf lebenslängliches Ruhegehalt nach § 36 des Gesetzes vom 23. Dec. 1874, Absatz 2, zugestanden werde und zwar dem jetzigen Beamten Külle, vom 1. Januar 1878 an gerechnet, so daß für ihn mit diesem Tage die der Berechnung des Ruhegehalts zu Grunde zu legende Dienstzeit beginnt. Auf Grund des vorigen Budgetberichtes (Verh. von 1876, pag. 380) ist den Aufsehern der Strafanstalt dieser Anspruch gewährt. Die für die Aufseher hervorgehobenen Gründe sprechen ebenso zu Gunsten des erwähnten Beamten.

2. Ausgaben des Gefangenhauses. Zu Posten 2. Der leidende Gesundheitszustand des Gefängnißcommissärs Krid hat schon seit einiger Zeit erforderlich gemacht, demselben für die ohnehin erheblich angewachsenen Bureauarbeiten provisorisch einen Gehülfen zu geben, dessen Salarirung 1877 aus dem Fond zur Verfügung des Senats bestritten ist. Nach dem von dem Gefangenhausarzt erstatteten Bericht ist anzunehmen, daß auch 1878 diese Schreibhilfe nicht entbehrt werden kann; in Rücksicht hierauf ist der Posten für Gehalte und Löhne im Budget entsprechend erhöht.

Hiernach wird, von den einzelnen Budgetposten abgesehen, ein besonderer Beschluß zu fassen sein, 1) über die Ausführung kleiner baulicher Reparaturen, 2) über den Bau der Aufseherwohnungen, 3) über die Ruhegehaltsberechtigung des Bureau- und Kassenbeamten der Strafanstalt.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **Leop. Strube.**

Budgetbericht der Baudeputation, Hochbau.

Anlage 3.

I. Allgemeine Bauverwaltung.

Dies Budget stimmt in den meisten Posten mit dem vorjährigen überein, ist jedoch um mehr als M. 6000 vermindert worden.

Als Gehalt des Revisionsbeamten für die Baudeputation und Deputation für Häfen und Eisenbahnen wird der Normalsatz von M. 2500 der Bedeutung und Schwierigkeit der Functionen für angemessen gehalten und zugleich empfohlen, dem jetzigen Beamten **Warnecke**, welcher seit 1864 im Staatsdienste beschäftigt ist und in seiner jetzigen Stellung sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in ungewöhnlichem Maße erworben hat, die erste Alterszulage von M. 250 vom 1. Januar 1878 an zu bewilligen.

Der Hülfschreiber **Bergmann**, 36 Jahre alt, seit 1871 im Dienste, wird wegen seiner Pflichttreue besonders gelobt und seine Ernennung zum Staatsbeamten als Bauzeichner mit dem Normalgehalt von M. 1600 (statt des jetzigen Dienst- einkommens von M. 1500) vorgeschlagen.

Von den Hülfschreibern sind einige nach Maßgabe der Grundsätze von 1874 im Besoldungssatze aufgerückt.

Endlich ist die Gleichstellung des Bauaufsehers **Speth** mit den übrigen nicht fest angestellten Bauaufsehern, rücksichtlich des denselben in der Regel bewilligten Gehalts von M. 1800 in Vorschlag gebracht, jedoch unter Vorbehalt der Entlassung eines Bauaufsehers, sobald dieselbe in Folge der jetzt verringerten Bau- thätigkeit zu ermöglichen sein wird.

II. Außerordentliche Bauten. Hochbau.

Es sind nur von den nicht bewilligten Posten des vorjährigen Budgets folgende wieder aufgenommen worden:

die Verlegung des Pulvermagazins wegen der Gefahr für die der jetzigen Stelle nahe liegenden Wohnungen,

die Verstärkung des Pumpwerks am alten Wall, weil die vorhandene Maschine die nöthige Leistungsfähigkeit nicht besitzt und ihrem Verfall mehr und mehr entgegengeht,

die Vergrößerung der Abdeckerei durch die vom Gesundheitsrath wiederholt befürwortete Herstellung eines Schlachthauses zur Vornahme von Sectionen und ferner Dichtung der Wände des Wagenschuppens,

die Beamtenwohnungen bei der Strafanstalt (siehe Bericht der Gefängnißdeputation).

Von allen sonstigen Vorschlägen ist mit Rücksicht auf die Finanzlage abgesehen worden.

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Auch in dieser Beziehung hat sich die Deputation auf das dringend Erforderliche beschränkt.

Zu 1 a. Die hintere Seite des Rathhausdaches ist schadhaft, besitzt nicht die nöthige Festigkeit und ist undicht, so daß das Holzwerk leidet, die vorgenommenen Reparaturen gewähren keine genügende Abhülfe.

Zu 1 b. Für öffentliche Privets und Bissoirs ist eine Bausumme von M. 4000 ausgeworfen, welche kaum den polizeilichen Anforderungen genügen wird. Dringend nothwendig sind schon jetzt Bedürfnisanstalten an der Osterstraße zu M. 250, am Panzenberg zu M. 600 und am Bahnhofplatz zu M. 600.

Zu 1 c. Im Lindenhof müssen die ungenügenden Räume für die Kanzlei des Katasteramts und die Feldmesser verändert und vergrößert werden. Zu diesem

Zweck ist das Local der Generalschäzer in den ersten Quersflügel, wo jetzt Gerichtsacten lagern, zu verlegen und für diese auf dem Boden des Hinterhauses Raum zu schaffen.

Zu 3. Der Reitplatz bei der Centralfireurwache ist bei nassem Wetter morastig und unbrauchbar. — Die Vergrößerung der Stadt hat eine Vermehrung der Telegraphenapparate zur Folge gehabt. Für deren Aufstellung ist eine Vergrößerung des Telegraphenzimmers und in Verbindung hiermit die Vergrößerung der Uniformkammer geboten.

Zu 6. Die Zeichenschule an der Großenstraße soll durch größere Fenster besseres Licht erhalten und dadurch bei zunehmender Frequenz der Anstalt für eine größere Schülerzahl tauglich gemacht werden.

Zu 9. In der Volksschule am Neustadtswall sind zur gleichmäßigen Erwärmung der Turnhalle und zur Ersparung von Brennmaterial zwei neue Defen aufzustellen.

Zu 10. Im Generalsteueramt fehlt ein genügender feuersicherer Raum zur Aufbewahrung von Werthgegenständen, Steuerrollen u. s. w. Die Kanzlei ist dunkel und muß verlegt werden. Der Raum derselben soll für Acten verwandt werden. Die Räume für die Einkommensteuer genügen nicht und sollen durch Hinzuziehung der jetzt zur Aufbewahrung von Acten benutzten Zimmer im ersten Querbau vergrößert werden.

Zu 12. Für das Stadttheater ist die Erneuerung der inneren Decoration und Tapezierung des Zuschauerraums, welche seit 15 Jahren nicht erneuert worden ist und sich in einem sehr schlechten Zustande befindet, nothwendig befunden worden. Die mangelhafte Heizung der Bühne ist nicht allein für die Gesundheit der Schauspieler, sondern auch für das Publikum nachtheilig. Für die Galleriebesucher soll zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung eine Vorhalle auf der Nordseite des Theaters, ebenso wie die auf der Südseite vorhandene, hergestellt werden.

Zu 15. Der Dachstuhl des vermiethteten Wohnhauses (Rothhaus) zu Huchtingen ist zu schwach und schlecht construiert. In Folge hiervon wird fortwährend das Dach undicht, wodurch Klagen des Miethers verursacht werden. Nur durch eine Verstärkung des Daches kann zweckmäßig geholfen werden.

Eine Reihe von den Technikern als nothwendig oder höchst wünschenswerth empfohlener Arbeiten sind nicht in das Budget aufgenommen worden. Die Deputation hält sich jedoch für verpflichtet, wenigstens folgende Posten zur Kenntniß von Senat und Bürgerschaft zu bringen:

Doppelfenster und Gasofen in der Untergerichtskanzlei	M.	385
Pfeilerpaneele und Wappenfenster in der obern Rathhauishalle	"	5300
Schieferdach des Wohnhauses am Heerdenthorsfriedhof	"	650
Delanstrich der kl. Zellenabortsniischen (336), neue Einzelpazierhöfe (3660) und Sammeleisterne (5300) in der Strafanstalt	"	9296
Fünf neue Marquisen in der Generalkasse	"	150
Veränderung der Priöfken (1100) und Pfeilerbekleidungen (240) im Stadtweinfeller	"	1340
Malen der Rangbrüstungen (600), Polsterung der Sitze (1500) und Vorhang (950) im Stadttheater	"	3050
Gitter am Stadtgraben	"	1760

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Lahmann.

Anlage 4.

Budgetbericht der Baudeputation. Abtheilung Wegbau.

I. Heerstraßen.

Von den für 1877 bewilligten Arbeiten sind fertig gestellt: Auswechslung von 310 l. m. Fahrbahn durch behauene Steine und Herstellung des Nebenwegs auf der Hasteder, Erneuerung von 300 l. m. Steinschlagbahn auf der Burger, Verschüttung bei der Brückenstelle Nr. 3, theilweise Erneuerung des Holzwerks dieser Brücke und Erneuerung des Oberbaues der Brücke Nr. 7 auf der Warthürmer Chaussee. Die Hauptreparatur der Brücke Nr. 5 daselbst, welche wegen

ungünstigen Wasserstands und um Kosten für Schöpfen zu sparen, bisher nicht begonnen wurde, hat neuerdings angefangen. Die Vollendung ist vor Jahres- schluß zu hoffen, wenn nicht abermals Störungen eintreten.

Die für 1878 beantragten Arbeiten sind theils, wie die Brückenarbeiten auf der Warthürmer gradezu nothwendig, theils, wie die Vollendung der Katten- thürmer Chaussee, welche schon mehrere Jahre ausgesetzt worden und event. durch eine umfassende Reparatur ersetzt werden müßte, dringend wünschenswerth.

Die von der Wegbauinspektion ferner sehr empfohlenen Verwendungen von M. 850 für Kanalisierung und Zuschüttung einer Grabenstrecke neben dem Schul- grundstücke zu Sebaldsbrück, M. 2200 für Erhöhung der Fahrabahnabseitung u. s. w. auf der Strecke zwischen der Hornerbrücke und der Eisenbahnrampe, M. 3760 für Auswechselung des rauhen Pflasters der schlechtesten, ungefähr 120 l. m langen Strecke diesseits Grambke auf der Bürger Chaussee hat die Baudeputation, besonders in Berücksichtigung dringlicher größerer Anforderungen in anderen Bauabtheilungen noch zurückgestellt. Dagegen ist der für die Unterhaltung der Heerstraßen aus- geworfene Betrag um so nothwendiger.

II. Landstraßen.

Die Ergänzungsarbeiten im Dorfe Hasenbüren sind beschafft; bei dem Oberbau der Grambke-Mittelsbüren Landstraße, welcher wegen der Zwischenver- handlungen nicht zur üblichen Zeit angefangen werden konnte, sind bis dahin nur ca. 500 l. m fertig gestellt; es wird aber darnach getrachtet, die für 1877 beschlossenen Arbeiten vor Jahres- schluß zu erledigen. Für die Fortsetzung des Baues wird von dem zu M. 85,000 veranschlagten Gesamtbetrage die 2. Rate für 1878 mit M. 26,000 beantragt. Sodann sind mit M. 7050 die Kosten eingestellt für die Fahrabahnplasterung des Hauptwegs, welcher von der Bürger Chaussee zum Dorfe Gröpelingen führt und im Winter und Frühjahr fast unfahrbar ist, weshalb der Landherr auf Grund § 20 der Wegeordnung dessen Herstellung bean- tragt hat. Endlich befindet sich die Kirchhuchtinger Landstraße auf der Strecke von der Kirche bis zur Grenze, besonders infolge ihrer, gegen die seitlichen An- bauereien und Ländereien niedrigen Lage theilweise in sehr schlechtem, bei nasser Witterung die unangenehmsten Hindernisse bereitenden Zustande. Da dieselbe aber gepflastert ist, und daher, abgesehen von der durch die Gemeinde zu beschaffenden Planumserhöhung, nur eine durchgreifende Reparatur bezw. Auswechselung der vor ungefähr 17 Jahren verwendeten, sehr schlechten Bruchsteine in Frage kommt, und da die andere Strecke von der Kirche bis zur Warthürmer Chaussee in Folge Reparaturen genügt, so kann von einer vollständigen neuen Regulirung und den damit verknüpften Bedingungen wohl Abstand genommen werden. Dagegen hofft die Deputation, durch Vermittelung des Landherrn die Gemeinde Kirchhuchtingen zur Instandsetzung der Straßenentwässerungsanlagen zu veranlassen, und schlägt für 1878 vorläufig die Verbesserung der schlimmsten Strecke von ungefähr 150 l. m im Dorfe vor, indem sie für die Kosten, welche über die gewöhnliche Unterhaltung hinausgehen, M. 2650 (wovon die Hälfte vorschußweise) beantragt.

Für die Unterhaltung der Landstraßen ist der seit einigen Jahren ange- nommene Durchschnittssatz beibehalten worden. Bei der Vergrößerung des Straßen- netzes und der Verschlechterung der alten Oberbauten genügt derselbe jedoch nicht, wenn wie im l. Jahre die Aufsehergehälter zum größten Theile auf Unterhaltungs- kosten verrechnet werden. Die Aufsichtskosten, welche wie alle Ausgaben für die Landstraßen, dem Staate zur Hälfte zurückzuerstatten sind, werden nämlich nach der Verwendung der Aufseher auf Neubauten und Unterhaltung vertheilt. Bei nächster Veranlassung eines Wechsels im Wegaufseherpersonal, in welches die, wegen der schon räumlich großen Ausdehnung ihrer Dienstbezirke zur Zeit außer- ordentlich stark beschäftigten beiden Landstraßenaufseher zweckmäßig einzureihen sein dürften, wird auf eine anderweitige Regulirung der Vergütung von Aufsichts- kosten seitens der ländlichen Corporationen Bedacht zu nehmen sein. Einstweilen hat die Deputation diese Gehälter in einem besonderen Posten dem Unterhaltungs- budget hinzugefügt, welcher jedoch nur insoweit in Anspruch genommen werden wird, als die Aufsichtskosten nicht bei Neubauten zu berechnen sind.

Die Deputation hofft auf Genehmigung dieser Einrichtung, und bezieht sich hinsichtlich der Einnahmehudgets auf ihre, in den letztjährigen Berichten gemachten ausführlichen Darstellungen.

(gez.) **C. Lälmann.** (gez.) **J. Matth. Gildemeister.**

Anlage 5.

Budgetbericht der Bundeputation, Abtheilung Wasserbau.

ad I. Gehalte. Schon im vorigen Jahre stellte sich die Nothwendigkeit heraus, einen Hülfsstechniker wieder anzustellen. Die vielen Bauten machen eine Hülfe durchaus nöthig, um die Feld- und Bureauarbeiten auszuführen, welche erforderlich sind, um in steter Kenntniß des Zustandes der Weser zu bleiben. Schon 1877 wurde dem Wasserbau ein von der „Allg. Bauverwaltung“ bezahlter Ingenieur, **Schallmann**, zugetheilt, der auch für 1878 nicht entbehrt werden kann, da seine Arbeiten noch nicht zur Hälfte vollendet sind. Derselbe ist zu M. 200 monatlich mit monatlicher Kündigung angenommen.

Ebenso ist die 1874 bewilligte, bisher noch nicht besetzte Stelle eines Aufsehers wieder eingestellt, da die vielen und weit von einander entfernt liegenden Bau- und Baggerstellen eine regelmäßige Beaufsichtigung erfordern, zumal seit die Schlachte und Bollwerke wieder mit dem Wasserbau vereinigt sind.

ad II. 1 a. Der Stromwächter **Segelken**, welcher das große Revier von der Stadt bis zum langen Deiche zu übernehmen hat und seinen Dienst mit großer Sorgfalt seit 30 Jahren versieht, ist von M. 780 auf 800 (Minimalgehalt der Stromwächter in der Stadt) erhöht, was die Deputation zu genehmigen empfiehlt.

ad II. Sachliche Ausgaben. Für Unterhaltung der Werke II. 1 c sind M. 3300 mehr eingestellt, um den bisher von der Deputation benutzten Buschschnitt durch Ankauf zu besorgen und dagegen den Gras- und Buschschnitt zu verpachten, wodurch die bisher auf M. 3200 veranschlagte Einnahme sich um ca. M. 4800 erhöhen wird, also noch eine Ersparung gegen früher eintritt. Bei der Verpachtung des Grasschnitts allein ist eine Controle über den auf derselben Fläche stehenden Buschschnitt nicht zu führen.

ad 4 b. Nach dem Pachtcontract über den Dampftrahn am Stephanithorshollwerk hat der Staat die Dächer der Baulichkeiten zu unterhalten und sind daher M. 3000 für eine neue Bedachung auf dem großen Schuppen in dem Anschlag mitberechnet.

ad 4 c. Bei der Untersuchung der Bollwerke hat sich laut anliegendem Bericht des Bauinspectors **Heineken** ergeben, daß die städtische Ufermauer vor dem früheren Theermagazin durch eine Ausbauchung sich in einem Zustande befindet, welcher den Einsturz dieser Stelle befürchten läßt. Da nach Ansicht der Techniker Schutzmaßregeln nicht anwendbar sind, so empfehlen sie, Steine und Geräthe in Bereitschaft zu halten, damit, im Fall an einer Stelle der Einsturz erfolgen sollte, sofort möglichst eingegriffen werden könne. Die Deputation wird die Anschaffung von Steinen besorgen, welche stets für andere Zwecke des Wasserbaues verwandt werden können, und hat für den möglichen unglücklichen Fall eines Einsturzes keine Mittel in das Budget aufgenommen, indem sie sich vorbehält, nöthigenfalls weiter zu berichten.

(gez.) **H. F. Weinbagen.** (gez.) **C. H. Moltenius.**

Unteranlage 1.

Bericht des Bauinspectors.

Das städtische Bollwerk vor dem früheren Theermagazin ist stellenweise stark ausgebaucht, in einer Strecke von etwa 25 m in einer Weise, daß der Einsturz zu befürchten ist.

In anliegender Pausse ist die Construction dargestellt.

Ursprünglich bestand das Bollwerk nur aus einer Bekleidung von Grauwertplatten, die abwechselnd als Läufer und Binder, vertical und horizontal verlegt waren. 1853 und 1854 ward die Deichkappe erhöht und in Folge dessen die Grauwertverkleidung hintermauert, wie in der Zeichnung angegeben. Das Mauerwerk ist freilich in Cementmörtel aufgeführt, ob aber eine innige Verbindung zwischen Grauwert und Backsteinmauerwerk erreicht ist, wage ich nicht zu behaupten.

Die im Situationsplan roth schraffierte Ausbauchungsstelle (etwa 25 m) hat sich in diesem Jahre etwas vergrößert, so daß ein Einsturz möglich erscheint. Dieselbe Ursache wird über kurz oder lang auch die Strecke oberhalb und unterhalb, welche dieselbe Stärke hat, höchst wahrscheinlich zum Ausbiegen und späteren Einsturz bringen, wie der Einsturz der Mauer von früher **Kodewald, Graue, Höpfen** zc. dies bewiesen hat.

Es entsteht nun die Frage, will man die gefährliche Strecke von 25 m Länge 1878 durch eine neue Mauer ersetzen oder warten, bis entweder der Einsturz erfolgt oder eine längere Strecke einen Neubau erfordert? Der Neubau einer so kurzen Strecke Bollwerk in einer längeren Strecke, deren Erneuerung ebenfalls in naher Aussicht steht, ist nicht empfehlenswerth, zumal da bei dieser Erneuerung (etwa 200 m) eine Regulirung der Uferlinie vorgenommen werden muß, und die Hineinrückung der kurzen Uferstrecke in die neue Linie, wenngleich ausführbar, doch Mehrkosten verursacht.

In anl. Pause ist die bei einem Neubau der ganzen Strecke etwa vorzunehmende Begradigung roth punktirt. An die Erneuerung der ganzen Strecke (für ca. M. 220,000—240,000) wird jetzt wohl nicht gedacht werden. Bei der großen Breite des Plateaus hinter dem schadhafte Bollwerk ist bei einem Einsturz von sofortiger Gefahr nicht die Rede, wenn Sicherheitsvorkehrungen in der Nähe sind.

Ich rathe unter diesen Umständen, die Erneuerungskosten noch nicht ins Budget aufzunehmen, vielmehr die Wirkung des nächstjährigen Hochwassers abzuwarten, und, wenn erforderlich, in nächstem Frühjahr zu berichten. Auf die Gefährlichkeit dieser Strecke glaube ich aber aufmerksam machen zu müssen. Für etwaige Eventualitäten halte ich die Anschaffung von ca. 100 Km Bruchsteinen für Sentfaschinen zc. für nothwendig. Die Steine sind im nächsten Jahre zur Reparatur der Leinpfade und Steinbuhnen doch erforderlich.

Im Einverständniß mit den vorstehenden Ausführungen kann ich namentlich in Anbetracht der jetzigen Finanzlage und wegen der einstweiligen Ungewißheit über die demnächstige Bedeutung, Lage und Form der fragl. Mauerstrecke nur empfehlen, von der stückweisen Erneuerung derselben zunächst abzusehen.

(gez.) **Franzius.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abth. Straßenbau.

Anlage 6.

Zu I. „Gehalte“. Das Gehalt des Bauinspector **Böttcher**, welches für 1877 in dem Budget der aufgehobenen Abtheilung für Schlachte enthalten war, ist hier eingestellt; für den Lageraufseher **Meyer**, der früher beim allg. Geräthelager und darauf beim Straßenbau gegen Vergütung von M. 4 täglich beschäftigt wurde, ist das Aufsehergehalt (mit zwei Alterszulagen) aufgenommen und für zwei Aufseher tritt die erste Alterszulage ein.

Zu II. „Gewöhnliche Verwaltungsausgaben“ bezieht sich die Deputation auf ihren vorigjährigen Bericht und beantragt aus den dort entwickelten Gründen für die Unterhaltung der Straßen und Kanäle die nämliche Summe mit Uebertragbarkeit der Positionen II. Für Brunnen glaubt sie mit dem, um M. 1000 geringeren Betrage auszureichen. Dagegen muß der Posten für Wege u. s. w. der Bürgerweide um M. 800 erhöht werden, weil stärkere Befestigung der den Bürgerpark umgebenden und der zur Abdeckerei führenden Alleen, sowie eine Reparatur der Brücke bei der letzteren erforderlich wird. Eine in geeigneten Abständen zu bewirkende Lichtung der Hollerallee, mittelst Entfernung einer erheblichen Anzahl von Eichen, kann nicht lange mehr aufgeschoben werden und muß vielleicht schon 1878 stattfinden, sobald Einigung und Beschlußnahme über die technischen Vorschläge herbeigeführt sein wird. Für die Weserbrücken ist der betr. Posten aus dem früheren Budget für die Schlachte u. s. w. übernommen.

Zu III. „Den außerordentlichen Arbeiten“. Der Ausbau des Kanalnetzes erscheint aus den 1876 entwickelten Gründen (Verhdl. pag. 407 und 99*).

374) in Gemäßheit der daselbst gemachten Vorschläge, und zwar zunächst die Herstellung des großen Sammelkanals von der Kaiserstraße durch die Faulenstraße, Doventhor u. s. w. bis zur Hempstraße am dringlichsten. Erst nach Herstellung des letzteren wird die Abwässerung eines umfangreichen Straßennetzes der westlichen und der weferwärts des Höhenzuges belegenen Altstadttheile, welche jetzt theils nach der Weser, theils in anderer Weise ungenügend abgeleitet ist, sich regelrecht und mit verhältnißmäßig geringeren Aufwendungen bewirken lassen. Auch empfiehlt sich, wegen der später sich erheblich vergrößernden Schwierigkeiten und Kosten, die Ausführung des Hauptkanals vor dem Beginne der Anlage einer die Richtung nach dem Doventhore verfolgenden Pferdeisenbahn. Aus der Zahl der sonstigen, als erforderlich erachteten Arbeiten beschränkt sich die Deputation darauf, nur diejenigen in Vorschlag zu bringen, welche als besonders dringlich und zweckmäßig bezeichnet werden müssen. Dazu gehören die Anbringung von Kostenkästen mit Schlammfängen am Buntenthorssteinweg, um die Uebelstände bei einigen dort bestehenden Abflußkanälen zu mildern, sowie die Kanalisirung des Kirchwegs bis zur Kornstraße und eines Theiles der letzteren, welche nothwendig ist, um später eine bessere Abwässerung des Steinwegs und der angrenzenden Straßen herstellen zu können, da dieselbe nach dieser Richtung geführt werden muß. Die Aufhöhung ist erforderlich, um dem Kanal eine genügende Ueberschüttung zu gewähren und um passirbare Anschlüsse für die Hardenbergstraße und die Kornstraße zu gewinnen. In der Kl. Annenstraße und in der Plünnenstraße fehlt eine Kanalisirung, die in Verbindung mit Neulegung der Fahrbahn und Umlegung der Trottoirs auch in janitärer Beziehung sehr erwünscht ist, da mehrere bewohnte Gänge in diese Straßen münden. Die Anbringung von Trottoirplatten in der Nähe des Zollhauses beim Buntenthore; die Umlegung einer sehr schadhaften Trottoirstrecke daselbst an der Osterstraße, die Neulegung des Trottoirs an der Weserseite der Herrlichkeit, und zwar, zur Vermeidung häufiger Reparaturen, mit Cement-Decksteinen, die Umlegung des sehr abgenutzten Trottoirs an der nordöstlichen Seite vom Panzenberg und Doventhorsksteinweg, sowie eines Theiles an der südwestlichen Seite daselbst werden durch den großen Verkehr an den genannten Straßen erforderlich. Aus denselben Gründen bedarf es keiner besonderen Empfehlung für die Herstellung eines 4 m breiten Fahrbahnstreifens mit behauenen Steinen von der Georgsstraße bis zur Personenhalle des Hauptbahnhofs und desgleichen in 5,70 m Breite vom Auswandererschuppen bis zur Wegunterführung nach der Gasanstalt, da das raue Pflaster in dem gegenwärtigen Zustande für leichteres Fuhrwerk nahezu unpässirbar ist. Die vorgeschlagenen Fahrbahnarbeiten vor dem Stephanithore müssen für eine sehr zweckmäßige Verbesserung der Verbindung der Großenstraße mit dem Weserbahnhof und der Stephanivorstadt erachtet werden. Ebenso ist die Neulegung der ca. 27 m langen, jetzt mit rauhen Steinen gepflasterten schmalen Strecke der Tannenstraße und die Anbringung eines Trottoirs nur an der einen Seite zur Vermeidung vielfach vorkommender Unzuträglichkeiten in dieser bisher auch von Fuhrwerk stark benutzten Straße, welche demnach eine einspurige Fahrbahn erhalten würde, dringend zu empfehlen. Am Sandberg fehlt die Abwässerung, das Pflaster ist für den Verkehr mit schwerem Fuhrwerk durchaus ungenügend, und war deshalb auf die Herstellung besserer Zustände, mit der Anlage des Trottoirs nur an einer Seite, Bedacht zu nehmen.

Zu ihrem Bedauern hat die Deputation, in schuldiger Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage, nicht nur die Schaffung einiger anderer Sammelkanalstrecken, sondern auch viele mehrseitig befürwortete Anträge auf Kanalisations- und Straßenverbesserungen zurückstellen müssen, darunter Anlage der Hornerstraße bis zur Bismarckstraße, um einen Anschluß der letzteren und eine Verbindung derselben mit der Schönhausen- und der Feldstraße zu bewirken (M. 33,900, wogegen Beiträge nach dem Gesetz von 1845 einzuziehen), Fahrbahnerneuerung u. s. w. der in sehr schlechtem Zustande befindlichen und stark frequentirten Straße am Neustadtswall M. 33,493, sodann Kanalisirung, Fahrbahnneuelegung u. s. w. der Schützenstraße M. 7800, der Kumpstraße M. 2703, auf dem Kamp M. 9315, Köpfenstraße M. 3692, Alexanderstraße M. 6992, Linienstraße M. 3323; ferner Umlegung der Trottoirs an der Westerstraße M. 12,570 u. a. m.

Die Einnahmen hat die Deputation, den obwaltenden Verhältnissen entsprechend, geringer als früher veranschlagen müssen.

(gez.) C. Lülmann. (gez.) Wessels.

Budgetbericht der Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen Anlage 7.
des Landgebiets und der Hafenstädte.

1. Landschulen. Für den Oberlehrer zu Grambke ist jetzt das volle Gehalt aufgenommen, da das Scholarchat veranlaßt hat, daß das in einer Bauerstelle im Amte Osterholz belegte Capital von 150 $\mathfrak{g}$ Gold, dessen Zinsen bisher der Oberlehrer als Zuschuß erhielt, im März 1878 zurückbezahlt und nebst den letztjährigen Zinsen an die Generalkasse abgeliefert wird.

Die Deputation benutzte diesen Anlaß, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der mit dem Staatszuschusse in naher Verbindung steht. In Folge der Annahme der Vorschläge wegen Verbesserung des Landschulwesens vom 24. Sept. 1861, insbesondere wegen Erhöhung der Lehrergehälter (Beschluß v. 2. Oct. und 4. Nov. 1861 und 8. und 31. Januar 1862) hat seit jener Zeit den Oberlehrern im Landgebiet die Verpflichtung auferlegt werden müssen, die Reinigung und Heizung der Schulzimmer, für die jedoch das Feuerungsmaterial gemeindeseitig bezw. aus besonderen Beiträgen der Eltern zu liefern war, ohne Vergütung zu besorgen. Diese Verpflichtung hat seit jener Zeit eine weit größere Bedeutung erlangt als damals ihr beigelegt werden konnte, theils in Folge der erheblichen Steigerung des Arbeits- und Dienstlohns, namentlich aber weil die Zahl der Klassen in den meisten Schulen sich beträchtlich vermehrt hat. Im Jahre 1861 gab es mit einer Ausnahme im Landgebiet nur ein-, zwei- und dreiklassige Schulen; gegenwärtig haben 9 von den 25 Schulen mehr als 3 Klassen und unter diesen eine 5, eine 7, eine 9 und eine gar 12 Klassen vom nächsten Jahre an. Die Vorsteher haben daher an das Scholarchat in einer der Deputation mitgetheilten Eingabe das Gesuch gerichtet, von dieser für manche derselben allmählich recht drückend gewordenen Verpflichtung sie zu befreien. Es ist bei dieser Gelegenheit festgestellt worden, daß mehrere Landgemeinden aus freien Stücken schon den Oberlehrern eine mäßige, wenn auch die wirklichen Auslagen nicht deckende Vergütung für diese Mühwaltung und Kosten gewährt haben, die Mehrzahl aber eine Entschädigung nicht genießt. Die Deputation hält mit dem Scholarchat dafür, daß es nicht im Schulinteresse liegt, die Sorge für Reinigung und Heizung der Schulzimmer in andere Hände als die der Oberlehrer zu legen, daß aber das Verlangen der Letzteren nach einer Entschädigung gerechtfertigt ist, zumal die Oberlehrer im Landgebiet hinter ihren städtischen Kollegen nicht bloß hinsichtlich des eigentlichen Gehalts, sondern auch dadurch erheblich zurückstehen, daß sie nicht freie Feuerung erhalten. Selbstverständlich würde eine solche Entschädigung nicht aus Staatsmitteln gewährt werden können, sondern von den Gemeinden zu leisten sein, denen grundsätzlich die Herstellung und Unterhaltung der Schulgebäude und der ganzen Einrichtung derselben — mit alleiniger Ausnahme der Lehrmittel — obliegt. Eine Unbilligkeit den Gemeinden gegenüber kann darin um so weniger erblickt werden, als diese Leistungen auch vor 1862 von ihnen getragen wurden, freilich zum großen Theil in der wenig geeigneten Weise, daß die älteren Schulkinder, namentlich die Kinder solcher Eltern, welche wegen Dürftigkeit von der Zahlung des Schulgeldes befreit waren, die Reinigung und Heizung der Klassenzimmer zu besorgen hatten. — Die Vorsteher derjenigen hiesigen Volksschulen, bei welchen die Reinigung und Heizung nicht angestellten Schuldienern übertragen ist, erhalten für Besorgung dieser Arbeiten M. 33.40 für jede Klasse jährlich. Im Landgebiet würden M. 25 für die Klasse und bei Schulen von mehr als 4 Klassen M. 20 für jede fernere Klasse zur Zeit ausreichen. — Die Deputation empfiehlt daher, daß Senat und Bürgerschaft bei der Bewilligung des Staatszuschusses für die Landschulen die Erwartung aussprechen wollen, daß zwar nach wie vor die Oberlehrer verpflichtet bleiben, für die erforderliche Reinigung und Heizung der Schulen Sorge zu tragen, soweit nicht bei einzelnen Schulen mit Genehmigung des Scholarchats eine anderweitige Einrichtung dafür getroffen

werden sollte, die Gemeinden aber in Zukunft für diese Leistungen den Oberlehrern eine angemessene Vergütung gewähren werden, für welche vom Scholarchat Mindestbeträge nach Maßgabe der Zahl der Klassen und etwaiger besonderen localen Verhältnisse festzusetzen sein werden.

2. Schulen der Hafenstädte. Der Gemeinderath zu Bremerhaven hat beim Senate in einem ausführlichen, der Deputation mitgetheilten Gesuche darauf angetragen, für 1878 wieder den früheren Staatszuschuß von M. 25,000 im Ganzen für die Bremerhavener Schulen zu gewähren. Abgesehen von der Herabminderung des Ertrags der städtischen Abgaben, die in einer Stadt wie Bremerhaven bei der Fortdauer der ungünstigen Geschäftslage besonders erklärlich und durch das Fortziehen einer beträchtlichen Zahl wohlthuerter Einwohner in die benachbarten Orte in Folge der erhöhten Staatssteuern noch verschlimmert sein soll, macht der Gemeinderath zur Begründung des Gesuchs namentlich geltend, daß die zu Ostern k. J. in Aussicht stehende Eröffnung eines Progymnasiums in Geestemünde der Bremerhavener Realschule den größten Theil derjenigen 115 ihrer Schüler, welche in Geestemünde und Geestendorf wohnen, voraussichtlich entziehen werde, und daß dafür schon im nächsten Jahre ein Ausfall von M. 5000 an Schulgeld zu erwarten sei. Nach dem unter dieser Voraussetzung aufgestellten Schulbudget würde die Stadt Bremerhaven selbst bei einem Staatszuschusse von M. 25,000 aus eigenen Mitteln M. 57,820 beitragen müssen gegen M. 54,523 in 1877. Der Gemeinderath bemerkt, daß eine abermalige Kürzung des früheren Zuschusses um M. 5000, wie im laufenden Jahre, die städtische Verwaltung in empfindlicher Weise lähmen müsse, da nach seiner Ueberzeugung eine Erhöhung der städtischen Steuern durchaus unthunlich und eventuell erfolglos sein werde.

Die Deputation muß daran erinnern, daß ihrerseits der früher gewährte Zuschuß von M. 25,000 ins Budget für 1877 aufgenommen war, Senat und Bürgerschaft aber mit Rücksicht auf die Finanzlage, denselben auf M. 20,000 herabsetzten. Da diese Rücksicht noch gegenwärtig in demselben Maße besteht, hat die Deputation es nicht für angemessen erachten können, einen höheren Betrag für den Staatszuschuß in ihr Budget aufzunehmen. Sie glaubt aber anheimgeben zu sollen, daß dem Gemeinderath zu Bremerhaven, wenn nicht etwa Senat und Bürgerschaft in Berücksichtigung des erwähnten Gesuchs die Erhöhung des Zuschusses sofort beschließen sollten, vorbehalten werde, auf sein Gesuch zurückzukommen, falls ein Ausfall in den Schulgeldeinnahmen in erheblichem Maße hervortreten und der Zuschuß der Stadt Bremerhaven bei thunlichster Einschränkung der Ausgaben den angegebenen Betrag annähernd erreichen sollte.

Ob die Erwartung des Gemeinderaths zutreffen wird, läßt sich jedenfalls zur Zeit nicht sagen. Auch wird der Gemeinderath zweckmäßiger Weise in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht durch weitere Steigerung des Schulgeldes für die nicht in Bremerhaven wohnhaften Schüler der Volksschulen die Einnahmen zu erhöhen und dadurch einiger Maßen die Kosten, welche der auswärtige Schulbesuch herbeiführt, ausgeglichen werden können. Schon jetzt besuchen nach der Vorstellung des Gemeinderaths über 100 Kinder aus Lehe und Geesthelle die Volksschulen zu Bremerhaven, und eine Verdoppelung dieser Zahl wird in nächster Zeit erwartet. Wird dadurch eine Vermehrung der Klassen erforderlich, so sollten die Kosten nicht der Stadt Bremerhaven noch dem Bremischen Staate zur Last fallen. Endlich ist nicht ganz außer Acht zu lassen, daß ein Theil der jetzigen Mehrkosten durch die von den Gemeindebehörden beschlossene Erhöhung des Zuschusses für die höheren Töchterschulen herbeigeführt wird, die zwar im Interesse des Schulwesens der Stadt Bremerhaven vollkommen gerechtfertigt ist, aber für die Bemessung des Staatszuschusses nicht in Frage kommen kann.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Johannes Tideman jun.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Anlage 8.

I. Eisenbahnen.

A. Einnahme.

Das Einnahmehudget ist nach dem diesjährigen Ergebnisse und unter Berücksichtigung der Mehrerträge aus Verpachtungen und der erhöhten Leistungen Oldenburgs zusammengestellt. Zu Bemerkungen giebt dasselbe keine Veranlassung.

B. Ausgabe.

a. Gewöhnliche Ausgabe. Zu „Gehalte“ ist nur zu bemerken, daß mehrere Beamte Alterszulagen erhalten, und daß die Stelle des Ingenieurs zwar, so lange irgend zulässig, unbesetzt bleiben wird, aber für den Fall des Bedürfnisses eingestellt worden ist.

In den übrigen Positionen ist die Deputation bestrebt gewesen, niedrige Ansätze, namentlich für die Unterhaltungsarbeiten, festzustellen, und mit den Beamten auch für Einhaltung dieser Ansätze Sorge tragen wird. Da jedoch bei so knapper Berechnung bei einzelnen Positionen mäßige Ueberschreitungen schwer zu vermeiden sind, so ersucht sie in der Voraussicht, daß auch andererseits kleine Ersparungen möglich sein werden, die Uebertragbarkeit innerhalb der einzelnen Titel zu gestatten.

Zu B. I. Hauptbahnhof. Die Gartenanlagen, d. h. Rasen und Pflanzungen werden von 1878 an von der Deputation für die Spaziergänge, die Wege zc. wie bisher von der berichtenden Deputation unterhalten.

Zu B. II. Weserbahn und Weserbahnhof, 7. Baggerung. Dafür sind Mk. 3000 angesetzt, weil der lebhafteste Schiffsverkehr es bedingt, daß das Fahrwasser dort in ausreichender Tiefe gehalten werde.

Zu B. III. Anlagen in der Neustadt, 1. Lagerplätze. a. Wege, Entwässerung, Krähne zc. Mk. 3500 sind für einen hölzernen Schuppen vor dem eisernen Krähne am Sicherheitshafen eingestellt. Derselbe soll in der Nähe des dort schon vor dem Dampfkrahn stehenden Schuppens, etwa 13 m breit und etwa 28 m lang errichtet werden, um die dort verladenen und gelöschten Waaren vor Masse zu schützen, wodurch der Pachtwerth der Anlage nur gewinnen kann. Die Deputation beabsichtigt bei der Wiederverpachtung jener Krahnanstalten, deren Pacht mit diesem Jahre abläuft, den Pachtpreis alternativ ohne den neuen Schuppen und mit demselben zu ermitteln und nur, wenn das Mehrgebot ein Aequivalent für die Kosten ergibt, den Schuppen herzustellen.

c. Güterexpedition. Für diese im Interesse des Verkehrs mit dem Zollgebiete getroffene Einrichtung mußten die Kosten um ca. Mk. 2000 auf Mk. 12,000 erhöht werden.

Zu B. IV. Eisenbahnbrücken, 1. Weser- und Hafenbrücke. a. Gleise, früher Mk. 1500, für 1878 Mk. 3800, weil auf der Weserbrücke 21 eichene Schwellen und auf der Hafenbrücke deren 105 erneuert werden müssen.

Zu C. I. Bahnhof Bremerhaven. 2. Gleise, dafür sind Mk. 36,500 veranschlagt. Bei einer Bahnhofslänge von ca. 18,25 Km. ist die Unterhaltung ebenso wie bei den anderen Bahnhöfen nach sonstigen Erfahrungen mit Mk. 2000 pro Km. berechnet.

III. Hafenstation Begejack, 1. Gewöhnliche Unterhaltung. Von Erneuerung des Ladeperrons am Hafenbassin wird im Einverständniß mit der Bahnverwaltung noch Abstand genommen, auch eine Umlegung der Gleise soll möglichst vermieden werden.

Zu D. Betrieb am Weserbahnhof. Die Ausgaben, abgesehen von einigen unbedeutenden Gehaltserhöhungen, sind dem Anschlage für 1877 gleich berechnet, auch der Arbeitslohn, wem schon unter „Einnahme“ die Betriebsgebühr um Mk. 20,000 höher veranschlagt worden ist. Die Deputation hofft mit Mk. 100,000 auszukommen.

Zu E. Leistungen für die Oldenburger Bahn. Im Verhältniß zu der im Einnahmehudget verzeichneten höheren Vergütung Oldenburgs steht auch die von Bremen zu leistende Vergütung an die preussische Betriebsverwaltung.

b. Außergewöhnliche Ausgabe. Auch diese Ausgabe ist auf das geringste Maß beschränkt worden und umfaßt nur: I. für den Hauptbahnhof Bremen die weitere Zuschüttung des Kirchhofsgrabens mit M. 1500; II. für die Hafenstation Begeßack: den Umbau der Gleise am Hafen, wofür in Rücksicht auf die Ausbesserung des Bollwerks für 1878 zunächst M. 5000 veranschlagt sind. Der Umbau soll möglichst billig hergestellt werden, was durch leihweise Ueberlassung von Schienen aus den Materialbeständen wesentlich erleichtert wird. Es muß sich finden, wie weit mit jener eingestellten Summe zu reichen sein wird. Die 4 Zangen für den Lauftrahn wurden mit M. 100 schon für 1877 beantragt, aber mit andern Summen, wenngleich nicht mit ihnen in Verbindung stehend, gestrichen; die Anschaffung ist jedenfalls nöthig.

II. Häfen.

A. Einnahme.

Das Einnahmehudget für Bremerhaven ist insofern besser geordnet, als No. 5 jetzt sämtliche Miethbeträge für Gebäude, No. 7 diejenigen für Lagerplätze u. enthält. Auf Vergütung für Straßenpflaster ist in diesem Jahre kaum zu rechnen, daher ist für No. 8 keine Summe ausgeworfen. Unter No. 10 erscheint die vertragsmäßige Vergütung von 1 % für Erhebung des Feuer- und Bakengeldes. Der oberländische Hafen wird so wenig benutzt, daß mehr als M. 500 nicht zu erwarten sind.

B. Ausgabe.

1. Hafenanstalten in Bremerhaven. I. Gehalte. Mehrere Beamte treten in den Genuß einer Alterszulage. Der Tod des Hafenmeisters **Blaufe** hat Veranlassung gegeben, eine andere Vertheilung der Hafenmeistergehälter vorzuschlagen; in Voraussicht der Annahme des Vorschlags sind für einen Hafenmeister M. 4000 und für dessen Assistenten M. 2400 eingestellt. Der Buchhalter **Thomas** ist in den zeitweiligen Ruhestand getreten. Hinzugekommen ist das Gehalt eines dritten Maschinisten (für den Pumpenbagger), eines dritten Heizers (für die Pumpstation) und eines sechsten Lampenwächters (wegen der erweiterten Gasleitung am Kaiserhafen).

III. Wasserbau. Die Ausgabeposten sind so knapp bemessen, daß die Uebertragbarkeit nachgesucht werden muß; keinesfalls leiden sie weitere Beschränkung.

3. Häfen in der Stadt. Der Sicherheitshafen erfordert eine größere Ausgabe, weil eine theilweise Ausbaggerung desselben nöthig ist, um den tiefgehenden Schiffen einen sichern Liegeplatz zu schaffen, weshalb denn auch 7 neue Dredalben einzusetzen sind. Uebertragbarkeit der Positionen 2, 3 und 4 ist ebenfalls erwünscht.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. H. Schröder.**

(gez.) **Franz Tecklenborg.** (gez.) **H. Woltjen.**

Anlage 9.

Budgetbericht der Deputation für die Spaziergänge.

Zu Posten 1. Der Aufseher **Behmann**, seit 1839 angestellt, zuerst als Arbeiter, dann als Vorarbeiter, jetzt als Aufseher, bezieht ein Gehalt von M. 1000, unter Abzug von 10 % für Wohnung. Dieses Gehalt ist im Vergleich mit den Obliegenheiten und der Verantwortlichkeit des Aufsehers, indem er zunächst sämtliche Arbeiter und Lieferungen zu controliren hat, und im Vergleich mit den in anderen Verwaltungszweigen für ähnliche Stellen ausgesetzten Gehältern zu niedrig bemessen. Es kommt hinzu, daß von 1878 an seine Thätigkeit sich auf die Anlagen von der Schleifmühle bis zur Georgsstraße erstrecken wird.

Posten 2, Arbeitslohn und Wache, ist um M. 240 erhöht, mit Rücksicht auf das kostspielige Raupen der Bäume und das dringend wünschenswerthe Besprengen mehrerer Verkehrswege, namentlich des Bischofsthornweges und des Weges vom Ausgangsthor nach der Elhornstraße.

Posten 3. Unterhaltung der Anlagen ist um M. 2105 höher veranschlagt, wegen dringend nothwendiger Reparatur der Schlauchwagen und Schläuche (M. 1100)

für erforderliche außerordentliche Düngung der Rasenplätze mittelst von **H. Alfes** zu beziehenden Straßendüngers, und für Bepflanzung der schattenlosen Thorwege mit Alleebäumen.

Zu Posten 6. Nach Verabredung mit der Deputation für die Eisenbahnen wird die ber. Deputation von 1878 an die Unterhaltung der Anlagen auf dem Bahnhof (von der Schleismühle bis zur Georgsstraße) übernehmen. Die Kosten sind nach dem bisherigen Bedarf veranschlagt.

Zu Posten 7. Es ist vielfach und mit Grund darüber geklagt, daß die Zahl der Bänke nicht genügt.

Zu Posten 8. Die Deputation empfiehlt dringend, die Kosten eines Gitters für das Kriegerdenkmal nunmehr zu bewilligen, indem sie sich auf ihren vorigjährigen Budgetbericht bezieht, in Verbindung mit welchem die erforderlichen Vorlagen bereits gemacht sind.

Schließlich hebt die Deputation unter Bezugnahme auf ihren vorigjährigen Budgetbericht nochmals hervor, daß eine gründliche Verbesserung des von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße führenden, gleich einer städtischen Straße benutzten Wallweges und ferner die Herstellung einer mit der Wasserleitung in Verbindung zu setzenden Wasserleitung in den Wallanlagen zum Behuf des Besprengens der Wege, Grasplätze und Beete dringend wünschenswerth ist, daß für beide Anlagen die Vorarbeiten beendet sind und für die erstere ein Kostenbetrag von *M.* 2976.75, für die letztere ein Kostenbetrag von *M.* 6030 veranschlagt ist, daß jedoch wiederum die Deputation in Rücksicht auf die empfohlene Beschränkung der Voranschläge auf das Nothwendige die Aufnahme in ihr Budget unterlassen hat, wenngleich sie nach wie vor die durch den jetzigen Zustand des Bischofthorweges bei anhaltend feuchtem Wetter und nach jedem starken Regenguß entstehenden Belästigungen für sehr erhebliche erachtet und in der Ausführung der Wasserleitung das einzige Mittel erkennt, unsre Wallanlagen im Sommer, in derjenigen Jahreszeit, in welcher sie vornehmlich, wenn gut erhalten, Nutzen und Freude bereiten, in einem ihrer würdigen Zustände zu erhalten.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **H. Woltjen.**

Die erste dieser drei Theorien ist die Theorie der Erhaltung der Energie. Sie besagt, dass die Gesamtenergie eines abgeschlossenen Systems konstant bleibt. Diese Theorie ist die Grundlage der modernen Physik und hat zu zahlreichen Entdeckungen geführt.

Die zweite Theorie ist die Theorie der Relativität. Sie wurde von Albert Einstein entwickelt und besagt, dass die Gesetze der Physik für alle Beobachter gleich sind, unabhängig von ihrer Bewegung. Diese Theorie hat unser Verständnis der Raumzeit revolutioniert.

Die dritte Theorie ist die Quantenmechanik. Sie beschreibt das Verhalten von Teilchen auf der atomaren Skala. In der Quantenmechanik sind Teilchen sowohl Wellen als auch Teilchen, was zu seltsamen Ergebnissen führt, die mit unserer Alltagserfahrung nicht vereinbar sind.

Die Entwicklung dieser drei Theorien hat die Physik in den letzten Jahrzehnten zu einem der erfolgreichsten Wissenschaften gemacht. Sie haben nicht nur unser Verständnis der Natur erweitert, sondern auch zu zahlreichen praktischen Anwendungen geführt, die unser Leben verbessern. Die Forschung in diesen Bereichen wird auch in Zukunft weitergehen, um noch mehr über die Geheimnisse der Natur zu erfahren.

Die Entwicklung der Physik ist ein Beispiel für die menschliche Fähigkeit, die Natur zu verstehen und zu beherrschen.